

WARTUNGSVERTRAG

für Aufzuganlagen

FUNKTIONSWARTUNG *plus*

Auf Basis unseres Funktionswartungsvertrages erhalten Sie auf Wunsch folgende Zusatzleistungen:

Wiederkehrende Prüfungen

- Prüfgebühren der ZÜS
- Reisekosten der ZÜS
- Prüfberichte
- Prüfmittel (nur bei Hauptprüfungen erforderlich)
- Bereitstellung eines Servicetechnikers (nur bei Hauptprüfungen erforderlich)
- Reisekosten des Servicetechnikers (nur bei Hauptprüfungen erforderlich)

Prüfung ortsfester, elektrischer Betriebsmittel an Aufzuganlagen nach DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3)

- Durchführung aller erforderlichen Messungen
- Sichtprüfung aller relevanten Komponenten
- Überprüfung der Funktionssicherheit der elektrischen Anlagen
- Erstellen eines Prüfberichts
- Leistungen und Reisekosten des Servicetechnikers

Notruf

- Bereitstellungsgebühr für unsere 24-Stunden einsatzbereite Notrufzentrale
- Bereitstellungsgebühr für unser Fachpersonal zur Befreiung von eingeschlossenen Personen
- Die Gebühr der benötigten SIM-Karte (nur bei GSM-Technik)